



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 04. Februar 2021**

Nr. 10 / 2021

**TOP III / 1 Anhörung zum 2. Entwurf des ÖPNV Nahverkehrsplans 2021-2026 vom
Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgendes Verfahren bei der Erarbeitung der Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2021-2026:

1. Es wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gemeinderats, der Verwaltung und der Bürgerschaft gebildet, die bis spätestens 22.02.2021 eine Stellungnahme zum Anhörungsentwurf ausarbeiten soll. Mitglieder der Arbeitsgruppe, die im Herbst 2019 an dem ÖPNV Nahverkehrsplan mitgewirkt haben werden hierzu eingeladen.
2. Der Beschluss der Stellungnahme erfolgt im Gemeinderat am 4.03.2021.

Sachverhalt/Begründung:

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZFR) bereitet gegenwärtig die Erstellung eines Nahverkehrsplans für die Region Freiburg ab dem Jahr 2021 vor.

Im Rahmen einer vorgezogenen Beteiligung wurden die Kommunen im Verbandsgebiet des ZRF im August 2019 angeschrieben dem ZRF wesentliche Anliegen frühzeitig mitzuteilen. Im Oktober 2019 hat der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nach umfänglicher Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben, die auf der Homepage der Stadt veröffentlicht ist.

Nun werden die Kommunen erneut aufgefordert, bis zum 31.3.2021 eine Stellungnahme zu dem fortgeschriebenen Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2021-2026 abzugeben.

Sämtliche Unterlagen des Planentwurfes sind auf der Homepage des ZRF als PDF Dokumente abrufbar.

Bei diesem Planentwurf sind folgende Stichworte hervorzuheben:

- Es wird ein einheitlicher Qualitätsstandard für den regionalen Nahverkehr gebildet.
- Der Umsetzung des Nahverkehrsentwicklungsplanes wird in der nächsten Stufe fortgesetzt. Nach Ausbau des Schienenverkehrs (Stichwort Breisgau-S-Bahn 2020) werden jetzt die Busverkehre an das Verkehrskonzept angepasst.
- Die Angebotsleistungen im Nahverkehr werden so strukturiert, dass die europa- und vergaberechtliche Voraussetzungen erfüllt werden.

Über diese Stichworte hinaus bildet der Planentwurf folgende Schwerpunkte ab, die aus gemeindlicher Sicht von Bedeutung sind.

Folgende ÖPNV-Busverbindungsgruppen gehören zum verpflichtenden **Aufgabenbereich des Landkreises**:

Basisverbindungen:

Sulzburg–Ballrechten-Dottingen-Heitersheim (Bahnhof) (Linie 620)

Alle politischen Gemeinden (Kernort/Rathaus) des Landkreises werden an die Bahn / Schiene angeschlossen.

Stundentakt: Mo.–Fr., 6 Uhr - 24 Uhr (Wochenende eine Fahrt morgens weniger)

Die Verbindung Sulzburg – Ballrechten-Dottingen- Heitersheim (Bahnhof) ist eine Basisverbindung und wird nach dem Vorschlag des Arbeitsentwurfs ZRF deutlich verbessert.

Vernetzungsverbindungen:

Staufen-Laufen-Müllheim-Kanderntal (gestrichen)

Verbindungen über Grenzen des Landkreises bzw. Verbindung von Mittelzentren

Stundentakt: 6 Uhr - 23 Uhr

Diese Verbindung war in dem 1. Anhörungsentwurf als Linie von Staufen – Laufen – Müllheim – Anschluss Kanderntal vorgesehen. Im 2. Anhörungsentwurf ist diese Vernetzungsverbindung zur Erschließungsverbindung / Schülerverkehr deutlich herabgestuft wurden, weil eine Innerortsverbindung zwischen Sulzburg und Laufen aufgenommen wurde.

Deshalb wäre nach Aussage des ZFR ein landkreisübergreifender Anschluss an das Kanderntal nicht mehr möglich, der für die Vernetzungsverbindung Voraussetzung wäre.

Erschließungsverbindungen / Schülerverkehr

Staufen-Sulzburg-Laufen-Müllheim (Linie 460)

Im Hinblick auf den Innerortsverkehr ist es Aufgabe des Landkreises lediglich den Schülerverkehr sicherzustellen.

Mo. – Fr. nur an Schultagen 8 Fahrtenpaaren an den Wochentagen Mo bis Fr von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr und 17.00 Uhr.

Kein Verkehr an Wochenenden, Schulferien, Feiertagen

Im neuen Anhörungsentwurf wurde zwar der Wunsch nach einer Innerortsverbindung auf diese Linie Rechnung getragen. Jedoch wurde die Linie von einer Vernetzungsverbindung auf eine Erschließungsverbindung herabgestuft und damit von der Taktung massiv verschlechtert. Statt Stundentakt zwischen 6 Uhr und 23 Uhr nur noch 8 Fahrtenpaare.

Auf diese Schülerverbindungsline besteht sowieso ein Rechtsanspruch auf 8 Fahrtenpaare an den Schultagen zwischen Sulzburg und Laufen.

Herr Lederle vom ZFR wird in der Sitzung den Nahverkehrsplan erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sulzburg, den 27. Januar 2021

Dirk Blens
Bürgermeister